

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 26.02.2008 eingegangen: 26.02.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 08.04.2008 1359 32 öffentlich Dez. 3
Grundschulempfehlung in Karlsruhe - Auswirkungen auf Eltern und Kinder		

Zu 1 und 2:

Können sich Eltern, die mit Grundschulempfehlungen nicht einverstanden sind, an städtische oder andere Beratungsstellen wenden?

Wenn nicht, könnte aus Sicht der Stadtverwaltung ein solches Beratungs- oder Vermittlungsangebot sinnvoll sein, wenn es auf Ebene der Schule zu keiner Einigung zwischen Eltern und Schule kommt?

Neben dem standardisierten Verfahren, in dem die Zuständigkeiten explizit genannt sind (Empfehlung durch Klassenkonferenz/ ggf. Beratung durch Beratungslehrer und Begabungstests/Beratungsgespräch/Gemeinsame Bildungsempfehlung oder Aufnahmeprüfung), den Informationsveranstaltungen der Grundschulen für die Eltern der 4. Klassen und den Informationsgesprächen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Wahl der Schullaufbahn können sich Eltern bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle beim Staatlichen Schulamt oder der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt beraten lassen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis der Grundschulempfehlung.

Zu 3.:

Ist auch in Karlsruhe die allgemeine Tendenz zu beobachten, dass deutsche Kinder aus dem Mittelstand in großer Zahl aufs Gymnasium überwechseln, Kinder aus prekären Schichten in bedeutend kleinerem Anteil?

Hierzu liegen dem Bürgermeisteramt keine Daten vor.

Zu 4.:

Wie stimmen in Karlsruhe die Grundschulempfehlungen mit den Wünschen von Eltern überein, die:

- a) **Höhere Bildungsabschlüsse haben (Studium, Abitur) und entsprechenden Sozialstatus (Arbeit, Einkommen)**
- b) **Die in prekärer Lage leben (Arbeitslos, Hartz IV-Bezug), Mini-Jobs, Sozialhilfebezug, Einkommen an/unter der Armutsgrenze)**
- c) **Die Migrationshintergrund haben**

Hierzu liegen dem Bürgermeisteramt keine Daten vor.

Zu 5.:

Wenn das nicht erhoben wird: Sind entsprechende Informationen für befasste Stellen sinnvoll, um eventuell unterstützend eingreifen zu können, wenn es zu Differenzen zwischen Schule, Eltern und gegebenenfalls Schulkindern in Bezug auf anstehende Grundschulempfehlungen kommt?

Wie bereits bei der Antwort zu Fragen 1 und 2 ausgeführt, hat die Beratung der Eltern durch externe Stellen keinen Einfluss auf das Ergebnis der Grundschulempfehlung,

Zu 6.:

Ist generell gesichert, dass alle Eltern die Bedeutung der (anstehenden) Grundschulempfehlung, des Beratungsverfahrens und der Aufnahmeprüfung für ihre Kinder erfassen können?

In dem Informationsgespräch der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers wird die Bedeutung der Grundschulempfehlung und der Schullaufbahn ausführlich dargestellt. Sofern die Schule den Eindruck hat, dass aufgrund von Sprachbarrieren der Inhalt des Gesprächs nicht verstanden wird, werden geeignete Übersetzer zugezogen. Das Staatliche Schulamt unterstützt die Schulen bei der Auswahl geeigneter Personen.

Zu 7.:

Ist mehr Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe wünschbar, um trotz der fatalen Unzulänglichkeiten der Grundschulempfehlung den Schulkindern möglichst persönlichkeits- und realitätsnahe Schulübergänge nach der 4. Grundschulklasse zu ermöglichen?

Die Psychologische Beratungsstelle der Stadt führt Kurse zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen und zur Stärkung von Selbstbild und Leistungsmotivation bei Kindern mit Teilleistungsschwächen durch. Ebenso werden Eltern im Hinblick auf konsequentes Erziehungsverhalten, Hausaufgabensituation, usw. beraten.

Die Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe dient dem Ausgleich sozialer Benachteiligung und soll bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen helfen.

Durch diese Hilfen kann die Schulkarriere bereits vor der Grundschulempfehlung in ihrer Entwicklung verbessert werden. Zum Zeitpunkt der eigentlichen Grundschulempfehlung käme der Einsatz von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit zu spät.

Zu 8.:

Welche Mittel, Fachkräfte, Ressourcen müssten dafür zur Verfügung stehen?

Für den Bedarf an Schulsozialarbeit wird eine Prioritätenliste geführt, die im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Im Bereich der Psychologischen Beratung ist künftig eine verstärkte Unterstützung durch die vor kurzem seitens des Landes eingerichtete Schulpsychologische Beratungsstelle zu erwarten.